



Thomas Christes • Rote Reihe 9 • 30169 Hannover

PRESSEINFORMATION

Rote Reihe 9
30169 Hannover

Telefon (0511) 21 22 33
Telefax (0511) 21 22 69
Voicemailbox (0511) 21 22 53
Mobil (01520) 1 88 33 09

info@studiohannover.de
www.studiohannover.de

Der „generelle Leinenzwang“ für Hunde in Hannover: Nun entscheidet das Amtsgericht

Termin:

13. Juni 2007, Saal 2241, Altbau, 10.45 Uhr

In Kürze wird sich das Amtsgericht mit der rigiden Hundeverordnung der Landeshauptstadt Hannover zu beschäftigen haben.

Gegenstand der Hauptverhandlung ist der Einspruch von Thomas Christes gegen einen Bußgeldbescheid über rund 75 Euro. Der 37-jährige wurde im Januar von einem „Parkranger“ mit seinem frei laufenden Labrador-Retriever-Rüden (5) im Georgengarten angetroffen.

Thomas Christes hat daraufhin die Rechtsanwältin Ines-Maria Pfeiffer mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Die auf Tierschutz spezialisierte Juristin hat schon 2005 vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg den Leinenzwang in der Stadt Hemmingen für rechtswidrig erklären lassen.

Rechtsanwältin Pfeiffer hat in ihrem fünfseitigen Schreiben an die Stadt Hannover dargelegt, warum auch in der Landeshauptstadt der generelle Leinenzwang rechtswidrig sei. Die Stadtverwaltung zeigte sich davon allerdings unbeeindruckt und möchte es nun - ganz im Sinne des betroffenen Hundehalters - auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen.

Thomas Christes hat mit seinem Einspruch gegen den Bußgeldbescheid nun die Chance, die böse und weltfremd formulierte Hundeverordnung der Stadt Hannover zu kippen. Die Verordnung verpflichtet nämlich alle Hundehalter, ihre Tiere faktisch im gesamten Stadtgebiet - auch auf noch so kleinen Rasenflächen - an der Leine zu führen. Eine spontane Kontaktaufnahme mit Artgenossen wäre damit ohne Leine aus Sicht der Stadt illegal.

Ein kommunaler Leinenzwang widerspricht aber nicht nur dem Tierschutzgesetz, sondern auch dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG). Ganz zu schweigen von den selbstverständlichen Gepflogenheiten der vielen Hundehalter, die ihren Tieren Tag für Tag friedlich in der Natur artgerechten Auslauf gewähren.

Zum Download: Reaktion im Anhörungsverfahren von RA Pfeiffer:

<http://www.matey.de/anhoerung.pdf> (ca. 550 KB)

Link: Bebilderte Homepage von Matey, dem „Corpus delicti“:

<http://www.matey.de>

Bilder auf www.matey.de sowie weitere hochauflösende Fotos des Hundes können angefordert und ggf. für eine Veröffentlichung freigegeben werden. Freigabe bitte ausdrücklich nur nach telefonischer Rücksprache!